Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
Einzelheiten zur Anlagepolitik und zu sämtlichen Anlagebeschränkungen nach § 8a Abs. 2 Nr. 2 InhKontrollV		□ nicht erforderlich□ ja□ wird nachgereicht
Name und Funktionsbezeichnung der Personen, die die Anlageentscheidungen des Staatsfonds treffen, nach § 8a Abs. 2 Nr. 3 InhKontrollV		□ nicht erforderlich□ ja□ wird nachgereicht
Einzelheiten zu dem Einfluss, den das Ministerium oder die Regierungsabteilung auf das Tagesgeschäft des Staatsfonds und das Zielunternehmen ausübt, nach § 8a Abs. 2 Nr. 4 InhKontrollV		□ nicht erforderlich□ ja□ wird nachgereicht
Beschreibung der Wertentwicklung bedeutender Beteiligungen nach § 8a Abs. 3 Nr. 1 InhKontrollV		□ nicht erforderlich□ ja□ wird nachgereicht
Einzelheiten zur Anlagepolitik und zu sämtlichen Anlagebeschränkungen nach § 8a Abs. 3 Nr. 2 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Faktoren, die als Grundlage für Anlagebeschränkungen dienen, und Faktoren, die zur Änderung seiner Erfolgsstrategie führen würden, nach § 8a Abs. 3 Nr. 3 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Entscheidungsstrukturen einschließlich Namen und Funktionsbezeichnungen der Personen, die die Anlageentscheidungen treffen, nach § 8a Abs. 3 Nr. 4 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Beschreibung des Verfahrens zur Bekämpfung von Geldwäsche und des hierfür geltenden rechtlichen Rahmens nach § 8a Abs. 3 Nr. 5 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Formulare "Erklärungen und Unterlagen zur Zuverlässigkeit" nach § 9 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Weitere Unterlagen und Erklärungen zu den Formularen nach § 9 InhKontrollV entsprechend § 9 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 7 Satz 3 und 4 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Führungszeugnisse nach § 9 Abs. 8 InhKontrollV		□ nicht erforderlich□ ja□ wird nachgereicht
Auszüge aus dem Gewerbezentralregister nach § 9 Abs. 9 InhKontrollV		□ nicht erforderlich□ ja□ wird nachgereicht
Lebensläufe nach § 10 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht